

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 87 (2010)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN

Hans-Joachim SCHMIDT (Ed.), *Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg im Mittelalter. Fondation et planification urbaine – Fribourg au moyen âge*, Wien, Zürich, Berlin, Münster, LIT-Verlag, 2010 (= Geschichte, Forschung und Wissenschaft, Bd. 33), 236 S., Abb.

Der anzuzeigende Band enthält die Akten einer Tagung, die vom 5. bis 7. Dezember 2007 zum 850-jährigen Jubiläum der Stadt Freiburg an der Universität Freiburg stattfand. – Hans-Joachim SCHMIDT, *Unordnung und Ordnung in der mittelalterlichen Stadt* (S. 7–34), stellt die Gründung der Stadt Freiburg, die zu den ältesten Gründungsstädten Europas gehört, vor den Hintergrund der zeitgenössischen Kritik an der Stadt («Unordnung») und hebt hervor, dass durch die Gründung durch einen Fürsten die gottgegebene Ordnung gewissermassen wiederhergestellt wurde. – Thomas ZOTZ, *Von Zürich 1098 bis Breisach 1198. Zum Stellenwert der Städte für die Herrschaft der Zähringer im Südwesten des Regnum Teutonicum und in Burgund* (S. 35–48), lässt die Städte Revue passieren, die für die Zähringer eine Rolle spielten: Zürich, das 1098 als Reichslehen in die Hände Bertholds II. von Zähringen kam; Villingen, das um 1120 von Berthold III. gegründet worden sein könnte, und Freiburg i. Br., das in der gleichen Zeit von Konrad, dem jüngeren Bruder Bertholds III., gegründet wurde; Freiburg i. Ue., das 1157, Murten, das im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts, und Neuenburg am Rhein, das zwischen 1170 und 1180 von Berthold IV. gegründet wurde; Bern, das 1191, sowie Burgdorf, Thun, Moudon und Breisach, die um 1200 von Berthold V. gegründet wurden. – François GUÉX, *Villam que vocatur Friburg – lieu et date d’une fondation* (S. 49–60), schildert die Umstände der Gründung Freiburgs und, mit viel Anteilnahme, den Charakter des Gründers («Bertold de Zähringen, un vaillant et jeune chevalier»). Bei dem Beitrag handelt es sich um eine ins Französische übersetzte Zusammenfassung des Artikels, der in den Frei-

burger Geschichtsblättern 85 (2008), S. 7–31, erschienen ist. – Armand BAERISWYL, *Gewachsen oder gegründet? Archäologische Erkenntnisse zur Entstehung und Entwicklung von «Zähringerstädten» im Mittelalter* (S. 61–77), untersucht die Zähringerstädte daraufhin, ob sie tatsächlich «auf grüner Wiese» entstanden sind, oder auf das hin, was ihnen vorausging; er definiert Stadtentstehung und Stadtentwicklung schliesslich als «Wechselspiel von herrschaftlichen Entscheidungen (Gründung, Planung) und allmählichem Wachstum». – Gilles BOURGAREL, *Fribourg – construction d’une ville révélée par ses vestiges. 1980–2007: vingt-sept ans de recherches archéologiques pour un début de réponse!* (S. 79–97), geht von den Ausgrabungen seit 1980 aus, bei denen mehr als 140 Häuser untersucht wurden, von ihnen die Hälfte Steinhäuser, die bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen, davon die meisten im Burgquartier, zwölf in der Au und vier im Neustadtquartier. Bis ins 12. Jahrhundert zurück gehen sechs Häuser, davon vier im Burg- und zwei im Auquartier. Bis ungefähr 1180 waren die meisten Häuser aus Holz, allenfalls auf einem gemauerten Sockel oder Erdgeschoss, doch muss es seit der Gründung auch Häuser aus Stein (oder zumindest mit einem Geschoss aus Stein) gegeben haben. Im 13. Jahrhundert verfügten die meisten Häuser über zwei Geschosse (über Erdgeschoss und Keller). Ein normales Haus wies vier bewohnbare Zimmer und allenfalls noch eines im hinteren Erdgeschoss auf, während dasjenige im vorderen Erdgeschoss als Verkaufsbude dienen konnte. Die Dächer waren bis ins 15. Jahrhundert mit Schindeln gedeckt. – Marc C. SCHURR, *Die mittelalterlichen Sakralbauten der Stadt Freiburg und ihre künstlerische Gestaltung im Vergleich mit anderen Städten des ehemaligen Herzogtums Schwaben* (S. 99–113), interpretiert die Bauten der ersten und zweiten Pfarrkirche von St. Nikolaus, die Liebfrauenkirche sowie die Bettelordenskirchen der Franziskaner und Augustinereremiten (wobei er ganz ohne Helvetia Sacra auskommt). Was das Patronatsrecht von St. Nikolaus betrifft, so liegt er gleich mehrmals falsch: das Patronatsrecht ist nicht erst 1249 an die Bürger gekommen und ist ihnen nicht 1277, sondern 1289 (vorübergehend) weggenommen worden. – Marion GARTENMEISTER, *Brunnen im Stadtbild. Ikonographie und Repräsentationsformen in (im?) Freiburg des 16. Jahrhunderts* (S. 115–148), stellt für Freiburg im 16. Jahrhundert eine Vorliebe für sakrale Themen mit Schwerpunkt auf Heiligendarstellungen fest. Diese Häufung von Heiligenbrunnen und das damit verbundene Bekenntnis zum Heiligenkult darf an sich schon als katholische Ikonografie gedeutet werden, doch lassen sich einzelne Brunnenmotive (Samaritanerin, Georg, Samson, Fortitudo, Tapferkeit) ausser-

dem als Kampf gegen das reformatorische Gedankengut deuten. – Martin KLÖCKENER, «*Wenn der Herr das Haus nicht baut ...*» (Ps. 127,1). *Die Bedeutung der Liturgie für die mittelalterliche Stadt anhand des Beispiels Freiburg im Uechtland* (S. 149–176), ordnet die spärlichen liturgischen Quellen aus dem mittelalterlichen Freiburg nach liturgischen Buchtypen (Plenarmissale, Breviarium, Rituale/Manuale/Agenda) und geht insbesondere auf eine Gottesdienstordnung für St. Nikolaus aus dem Jahr 1425 ein, die aufgezeichnet wurde, weil der Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412–1447) sich 1425 zum Weiterstudium nach Avignon begab, und die bis zu einem gewissen Grad den fehlenden *Liber ordinarius* zu ersetzen vermag. – Marie-Luise HECKMANN, *Der Zähringer Segen oder der Kyburger Fluch? Stiftungstopoi der Stadt Freiburg im Üchtland in ihrem historischen Kontext* (S. 177–202), geht von drei Gründungserzählungen aus, die sich angeblich in drei verschiedenen Redaktionsstufen der grossen Freiburger Chronik des Franz Rudella (hg. von Silvia Zehnder-Jörg, in: Freiburger Geschichtsblätter 84, 2007) finden, und versucht, sie mit Ereignissen in Zusammenhang zu bringen, die in die Lebenszeit des Chronisten zu datieren sind, wie «die französische Allianz der Stadt Freiburg (1564–1578)» oder «der Streit um die Klostersvogtei von Altenryf (1566)», allerdings ohne auch nur im geringsten überzeugen zu können. Der Beitrag ist ausserdem mit zahlreichen groben Fehlern durchsetzt (Freiburg hat sich nicht 1477 der Eidgenossenschaft angeschlossen, sondern 1481; die Handfeste von 1249 ist nicht von Berthold V. von Zähringen erlassen worden, sondern von Hartmann IV. und V. von Kyburg, das Waadtland schreibt sich mit dt, und die Stadt Bern hat sich nicht 1526, sondern 1528 «dem Protestantismus geöffnet»). – Laut Andreas BRÄM, *Die Schönheit der Stadt – Topographische Veduten in der deutschen Tafelmalerei 1440–1480* (S. 203–244), sollen die topografischen Gesamtansichten von Städten auf Altären, von denen bis in die 1480er Jahre ein rundes Dutzend erhalten ist, mit heimatlichen Mauern, Türmen und charakteristischen Gebäuden identitätsstiftend wirken. – Martina STERCKEN, *Herrschaftsinstrument, Statussymbol und Legitimation. Gebrauchsformen habsburgischer Privilegien im 13. und 14. Jahrhundert* (S. 245–267), fasst Ergebnisse ihrer Habilitationsschrift, *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts*, Köln/Wien 2006 (= Städteforschung A 68) zusammen. – Bernard ANDENMATTEN, *Fondations urbaines et noblesse seigneuriale dans le pays de Vaud savoyard* (S. 269–287), liefert eine ausgezeichnete erste Synthese zum waadtländischen Städtewesen seit Hektor AMMANN, *Über das waadtländische Städ-*

tewesen im Mittelalter und über landschaftliches Städtewesen im allgemeinen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 4 (1954), S. 1–87, und bestätigt dessen Hypothese, dass die waadtländischen Städte vor allem militärische und politische Gründungen waren. – Ivan MARIANO, *Aux origines de Morat: Quel héritage zähringien?* (S. 289–312), gibt einen Überblick über die Geschichte Murtens seit der Vorgeschichte und unterscheidet zwei Murten: einen königlichen Hof, der am Ende des zweiten burgundischen Reiches (888–1033) erscheint (und zerstört wurde) und sich wahrscheinlich ungefähr an der Stelle des heutigen Muntelier befand, und eine zähringische Gründung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an der Stelle des heutigen Städtchens. – Florian DEFFERARD, *Romont, fondation d'une ville tournée contre Fribourg?* (S. 313–336), meint, dass Romont (1239 von Peter von Savoyen gegründet) nicht gegen Freiburg (damals kyburgisch) gegründet worden sei, sondern dass Freiburg von Romont als Wächterin an den Handelswegen profitiert habe; dabei geht er allerdings davon aus, dass Freiburg bereits im 13. Jahrhundert Leder und Tuch exportiert habe, was wohl etwas verfrüht ist. – Alles in allem ein reichhaltiger Band, auch wenn einige Beiträge die Kritik herausfordern. Zu beanstanden ist auch, dass der Titel auf dem Deckel des Buches (*Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg im Mittelalter*) nicht mit demjenigen auf dem Titelblatt übereinstimmt (*Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg/Fribourg während des Mittelalters*) und dass erschreckend viele Druckfehler stehen geblieben sind.

KATHRIN UTZ TREMP

Regula SCHMID, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich, Chronos, 2009, 357 S., 5 Schwarzweissabbildungen im Text und 7 Farbtafeln.

Die Autorin, als assoziierte Professorin an der Universität Freiburg tätig, legt mit diesem Buch ihre Zürcher Habilitationsschrift zur amtlichen Geschichtsschreibung in ausgewählten eidgenössischen Orten am Ende des Mittelalters vor, wobei der Begriff der «Geschichtsschreibung» im vorliegenden Zusammenhang nicht auf den Einsatz von Feder und Tinte beschränkt ist. In der Tat werden mit der Gattung der Historienbilder und mit Gebäudeinschriften auch andere Formen der Übermittlung von

beziehungsweise des Gedenkens an vergangene Ereignisse in die Überlegungen einbezogen, die jedoch hinsichtlich der Menge an überlieferten Beispielen den auf Papier oder Pergament gebannten Zeugnissen – ob eigenständige Chroniken oder chronikalische Einträge in Stadtbüchern – merklich nachstehen.

Der erste Teil der Untersuchung ist den Erscheinungsformen amtlicher Historie in Freiburg, Bern, Luzern, Zürich und Basel in der Zeit zwischen 1350 und 1550 zugeordnet und stellt ein nützliches Kompendium der im umschriebenen örtlichen und zeitlichen Rahmen entstandenen und auf uns gekommenen Exempel amtlicher Historiographie dar, die dadurch «amtlich» geworden sind, dass sie «ihre spezifische Ausprägung einem kollektiven Akt des Rats als Repräsentant der Bürgerschaft verdankten» (S. 24), typischerweise der Finanzierung aus der Stadtkasse. Als konsequentester «Produzent» amtlicher Historie erscheint die Stadt Bern, in der – beginnend mit dem anonymen Bericht über die Schlacht von Laupen (1339) – eine in dieser Form seltene Reihe amtlicher Chroniken entstanden ist, die mit den Namen von Conrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anshelm verbunden sind. Als Ergänzung zu Schmidts Darstellung (S. 60 Anm. 35) sei bemerkt, dass die so genannte *Narratio proelii Laupensis* – anders als Hans Strahm 1967 argumentiert hat – sehr wohl als Vorlage Conrad Justingers gelten kann, und nicht als spätere Justinger-Übersetzung ins Lateinische durch einen St. Galler Mönch (vgl. Georg Modestin, «Facta est magna strages». Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen und die zeitgenössische Historiographie des Laupenkrieges, in: FG 85 [2008], S. 33–67, hier S. 41–53). Vergleichsweise dürftig präsentiert sich die Lage hingegen in Freiburg, wo der Rat 1479 eine auf Diebold Schilling aufbauende Chronik der Burgunderkriege aus der Feder des Johanniters Peter von Molsheim erwarb. Rund zwanzig Jahre später, wiederum unmittelbar nach den geschilderten Ereignissen, zahlte der Freiburger Rat dem Schulmeister Johannes Lenz sechs rheinische Gulden im Zusammenhang mit der Redaktion einer Reimchronik des Schwabenkrieges, die der Autor den Städten Freiburg und Bern zueignete.

Auf die im ersten Teil der Studie erfolgte Bestandesaufnahme folgt im zweiten Teil eine Untersuchung zu den Funktionen amtlicher Historie. Dass diese der Selbstdarstellung der auftraggebenden beziehungsweise finanzierenden Stadt diene und identitätsstiftende Wirkung hatte, braucht nicht eigens betont zu werden. Interessanter wird es, wenn der «ereignisgeschichtliche Hintergrund als Auslöser geschichtsschaffender Tätigkeit» in die Betrachtung einbezogen wird, da der genannte Hintergrund, wie

die Verfasserin festhält, «die individuelle Ausprägung der historischen Werke und damit deren Funktion bestimmt» (S. 227). Sie selbst löst diese Forderung exemplarisch mit ihren Erläuterungen zum chronikalischen Niederschlag des «unruhigen» Jahres 1528 ein, in dem ein Unterwaldner Kontingent über den Brünig zog, um die aufständische oberländische Bevölkerung gegen ihre erst vor kurzem zur Reformation übergetretenen Herren zu unterstützen. Sehr rasch keimte in Bern der Entschluss, die Ereignisse, die fast zum innereidgenössischen Krieg geführt hatten, schriftlich festzuhalten, doch konkretisierte sich das Vorhaben historiographisch erst im Rahmen von Valerius Anshelms Berner Chronik. 1534 beschloss Landammann und Räte in Unterwalden ihrerseits, eine Schrift über den so genannten Brünigzug verfassen zu lassen, mit welcher der Luzerner Gerichtsschreiber Hans Salat, Autor einer im Entstehen begriffenen Reformationschronik zuhanden der katholischen Orte, betraut wurde. Entgegen dem – wenigstens von Berner Seite – ursprünglich geäußerten Vorhaben, das Werk «in druck lassen ußgan» (S. 277), entschloss man sich in Bern und Unterwalden auffälligerweise für repräsentative handschriftliche Chronikwerke, die «ihren Zweck erst in der Zukunft erfüllen [würden], als Handlungsanleitung für die zukünftigen Ratsherren nämlich und als Beleg für das korrekte Handeln ihrer Vorgänger in Amt und Würden» (S. 309).

Angesichts der beim herausgebenden Chronos Verlag herrschenden (Un-)Sitte, von seinen Autoren keine Register zu verlangen, ist beim vorliegenden Band das Vorhandensein eines kumulierten Personen-, Orts- und Sachregisters besonders hervorzuheben, der den bereits erwähnten praktischen Nutzen dieses mit Handbuchqualitäten ausgestatteten Werks unterstreicht.

GEORG MODESTIN

Clio dans tous ses états. En hommage à Georges Andrey, Prégny, Editions de Penthes, und Gollion, Infolio, 2009, 826 S.

Geht es um Festschriften für gestandene Historiker, hat Clio, die griechische Muse der Geschichtsschreibung, Tochter des Jupiter und der Mnemosyne, allen Anlass, aus dem Häuschen zu geraten und sich der Festgemeinde von allen Seiten zu präsentieren, so zumindest legt dies der Titel

dieses Bandes nahe, der sich als Hommage an den Freiburger Historiker Georges Andrey versteht. Der heute 72-jährige Geschichtsforscher löste 2007 mit seiner «Histoire de la Suisse pour les Nuls» einen «welschen Historikerstreit» aus, wie die Neue Zürcher Zeitung im folgenden Jahr titelte. Dagegen erregte die deutsche Ausgabe dieses Werkes, die 2009 in aktualisierter und teilweise erweiterter Fassung unter dem Titel «Schweizer Geschichte für Dummies» erschien – eine «Übersetzung aus dem Amerikanischen», will uns die Titelseite weismachen –, weitaus weniger Aufsehen, als würde sich die Kritik von dieser populären, teilweise in recht holprigem Deutsch daherkommenden Darstellung der Geschichte unseres Landes «zwischen Gewalthaufen und Reisläufern» leicht naserümpfend ab- und scheinbar gewichtigeren Untersuchungen zuwenden. Dabei lohnt es sich durchaus, in dem 536-seitigen Werk zu blättern und diesen oder jenen Abschnitt des erfrischend unpräntiös geschriebenen Textes zu lesen: Wie man es auch nimmt, Erkenntnisgewinn ist garantiert.

Die Festschrift, die von einem Editions Komitee unter Leitung von Marlyse Oeri von Auw und Alain-Jacques Czouz-Tornare betreut wurde, hat sich vor allem Vielfalt zum Ziel gesetzt und dieses Ziel denn auch mehr als erreicht. 62 Autor/innen von A wie Allison bis Z wie Zurfluh schickten Beiträge ein, die ein kunterbuntes Bild der Schweizer Geschichte und Geschichtsschreibung ergeben. Der Band gliedert sich in drei Hauptabschnitte: Der erste (S. 25–55) enthält 21 «Hommages», der zweite (S. 57–775) 49 «Contributions scientifiques», der dritte (S. 777–826) die «Bibliographie raisonnée» und eine «Autobiographie» des Jubilars, die Zehn Gebote Clios (und damit der Geschichtswissenschaft), eine Liste der Autor/innen und die Tabula Gratulatoria. Ein etwas grosszügigeres Layout hätte man dem Buch gewünscht. Der Satzspiegel lässt kaum Platz für einen Rand, der seines Namens gerecht werden könnte, und zudem macht sich das Fehlen von Kolummentiteln schmerzlich bemerkbar; sie würden die Orientierung der Leser/innen erheblich erleichtern, die angesichts der Vielzahl der Kurzbeiträge bald einmal nicht mehr wissen, in welcher Provinz von Clios Reich sie sich gerade befinden.

Von den Verfasser/innen der 21 Glückwunschartikeln seien hier lediglich zwei herausgegriffen. Der im Oktober 2009 verstorbene Jean-François Bergier, Leiter der nach ihm genannten Kommission, welche die Historiographie und das allgemeine Geschichtsbild der Schweiz im 20. Jahrhundert gründlich erschüttert hat, hebt vor allem Andreys Unabhängigkeit hervor, zum einen gegenüber einer traditionalistischen Geschichtsschreibung und eines wenn nicht auf Heldentum, so doch auf Tugendhaf-

tigkeit beruhenden Schweizbildes, mit dem die Verteidiger eines trotzig abgeschotteten Landes ihre Haltung zu legitimieren suchen, zum anderen gegenüber einer «hyperkritischen» Geschichte, die alles und nichts in Frage stellt. Paul Fries, ehemaliger Präsident der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft (DFAG), ruft sich und uns die Zeit in Erinnerung, als Georges Andrey, damals Präsident der Communauté romande du pays de Fribourg (CRPF), und er einen vertieften freundschaftlichen Austausch pflegten, ohne deshalb harten Sachdiskussionen aus dem Weg zu gehen: «Georges Andrey habe ich als Sprachpolitiker und Historiker kennen gelernt, der mit Fachkenntnis, Gelassenheit und einem guten Schuss Humor ein Thema beackert, in dem sich viele mit Verbissenheit, Sturheit, ja Chauvinismus, aber wenig Kenntnis der Fakten bewegen» (S. 37).

Die 49 «wissenschaftlichen Beiträge» sind chronologisch geordnet und stehen von ihrer Thematik her stets zu Andreys weit gefächerten Forschungsgebieten in Beziehung. Zwar meinen die Herausgeber in ihrem Vorwort: «Là où un historien de cette envergure passe, peu de questions historiques restent en jachère», doch werden sie wie wir durch die Mehrzahl der Artikel eines Besseren belehrt: Brachen gibt es glücklicherweise zuhauf, vor und nach dieser Festschrift.

Drei Texte sind deutsch verfasst. Peter F. Kopp legt einen «Versuch über die Zweisprachigkeit im Murtenbiet» vor, der einen Bogen vom 11. bis zum 19. Jahrhundert spannt (S. 59–69), und Hubert Foerster geht in «Hauptsache Frankreich oder nur wieder Arbeit? Zur Gründung des Regimentes Peyer im Hof 1793 im Dienste des Königs von Sardinien-Piemont» militärhistorischen Fragen nach (S. 261–279), während sich Louis und Catherine Bosshart Pfluger mit «Geschichte und Geschichten in US-Spielfilmen» (S. 691–702) befassen und damit die Perspektive in eine ungewohnte Richtung erweitern, denn vielleicht sind es weniger wissenschaftliche Folianten als Kinofilme, die unser Geschichtsbild prägen.

HUBERTUS VON GEMMINGEN